

Liebe Eltern!

Ihr Kind sollte demnächst die Möglichkeit haben, bei uns am Waldseilgarten zu klettern und von der Basejump Plattform zu springen. Bevor Sie die Entscheidung treffen, ob Sie sich dazu einverstanden erklären, möchten wir Ihnen ein Paar Dinge mitteilen:

Ein Waldhochseilgarten (HSG) ist ein Parcours auf lebenden Bäumen. Dort sind Plattformen in unterschiedlichen Höhen montiert, die durch unterschiedliche Brücken & Seile miteinander verbunden sind. Das Passieren der Brücken hat einen hohen Aufforderungscharakter und bietet unterschiedliche Schwierigkeiten. Durch die Höhe der Plattformen kann der subjektive Schwierigkeitsgrad ebenfalls verändert werden. Während des Begehens des Parcours ist man immer mit mindestens einem der zwei Sicherungssystemen (Edelrid Smart Belay) gesichert. Die Mischung aus folgendem Faktoren machen einen Hochseilgarten zu einem eindrücklichen und nachhaltigen Erlebnis:

- ✓ Wald und Natur aus einer anderen Perspektive erleben
- ✓ körperlich herausfordernde aber bewältigter Übungen -> Stolz und Zufriedenheit danach
- ✓ durch die Höhe werden die Kinder in objektiv sicherem Gelände mental herausgefordert

Unser HSG wurde gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15567-1 gebaut und abgesichert. Der Verein EINFACHERLEBEN betreibt diesen Hochseilgarten gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15557-2 bzw. übertreffen wir diese Standards.

Trotzdem betehen natürlich immer gewisse Restrisiken (wie z.B. Rutschgefahr, Sturzgefahr, Nässe etc.) Absturzgefahr besteht keine, wenn die vor der Nutzung genannten, vorgezeigten und ausprobierten Regeln von Ihrem Kind eingehalten werden.

Am HSG beteht für jede Übung zu jeder Zeit das Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. die Kinder werden zu nichts gezwungen. Wir können unsere Gäste auch jederzeit von jedem Platz am HSG abseilen.

Während der Durchführung wird Ihr Kind am HSG immer mit einem der zwei Sicherungssystemen gesichert sein. Beim Wechseln von einer Station zur nächsten, muss sich Ihr Kind eigenverantwortlich umhängen. Die in unserem Park verwendete, sogenannte „smarte“ Selbstsicherungstechnologie beruht auf Karabinern, die miteinander kommunizieren können. Dies bedeutet, dass, und wenn einer der Karabiner offen ist oder von der Sicherheitsleine entfernt wurde, der korrespondierende Karabiner solange blockiert bleibt, bis der erste Haken wieder in die Sicherheitsleine eingehängt und sachgemäß geschlossen wurde.

Für Schäden an Personen und Sachen, die aufgrund eines Zuwiderhandelns gegen die Anweisungen von Betreuungspersonen entstehen, übernehmen Sie für Ihr Kind die Verantwortung. Wenn Sie wissen, dass Ihr Kind Schwierigkeiten im Einhalten von Regeln hat, so sollten Sie Ihre Einwilligung nicht geben.



Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Kind _____
Geb.Datum: _____ am Waldseilgarten nach der entsprechenden Einschulung
unter Aufsicht klettern darf.

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WALDHOCHEISELGARTEN (PARCOURS)

1. Die Benutzung des Waldhochseilgartens erfordert Konzentration und ist mit Risiken verbunden, die auch zu schwerwiegenden Verletzungen führen können. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Begehung der einzelnen Parcours erfolgt ohne ständige Aufsicht des Veranstalters. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, die Anweisungen und Sicherheitsvorschriften laut Sicherheitsdemonstration am Einschulungsparcours genau einzuhalten.
2. Eine falsche Handhabung der Ausrüstung, ein falscher Umgang mit der Sicherungstechnik oder eine Zuwiderhandlung gegen die in der Sicherheitsunterweisung erhaltenen Anweisungen kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Waldhochseilgartens an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen und den Einschulungsparcours erfolgreich absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/der Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsaufforderungen des Trainers können die betreffenden Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Waldhochseilgarten ausgeschlossen werden.
4. Beide Sicherungskarabiner (Smart Belays) müssen beim Klettern parallel im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden. Jede bewusste Manipulation, das manuelle Überlisten oder das Zweckentfremden des Schließmechanismus der Sicherheitskarabiner ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Klettern ohne Anspruch auf Rückerstattung. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen. Vor dem Start in die Flying-Fox-Bahn muss der Zielbereich frei sein.
5. Stoppregel: Wenn im Abenteuerpark ein Guide „Stopp“ ruft, dann bitte sofort die Übung unterbrechen, beide Sicherungen einhängen und auf Anweisungen warten.
6. Die vom Verein ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner) muss nach Anweisung der Guides benutzt werden. Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht eigenmächtig abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder vollständig zurückgegeben werden.
7. Jedes Kletterelement zwischen den Bäumen darf jeweils nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen an den Bäumen) dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
8. Zugangsvoraussetzungen: Unsere Parcours stehen Besuchern offen, die frei von Krankheiten oder physischen bzw. psychischen Beeinträchtigungen sind, welche eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Sicherheit anderer Personen darstellen könnten. Das maximale Körpergewicht beträgt 120 kg. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es im Naturraum zu leichten Verletzungen (z. B. Hautabschürfungen) sowie zu Verschmutzungen der Kleidung durch Baumharz kommen kann.
9. Für Kinder unter 10 Jahren ist das Klettern nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt. Ab 10 Jahren dürfen Jugendliche die Parcours selbstständig begehen (Aufsicht vom Boden aus ausreichend). Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung klettern; klettern sie komplett ohne eine erwachsene Aufsichtsperson vor Ort, ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
10. Betreuungsschlüssel: Erwachsene, die als Begleitung von Kindern fungieren, müssen die Einschulung am Einschulungsparcours absolvieren. Ein Erwachsener darf für Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren bis zu 8 Jugendliche begleiten; dabei genügt eine Aufsicht vom Boden, ohne selbst mitzuklettern. Für Kinder unter 10 Jahren sind maximal 4 Kinder pro Erwachsenen als aktive Begleitung erlaubt. Ab einem Alter von 16 Jahren können alle Parcours ohne Aufsichtsperson genutzt werden.
11. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine losen Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Piercings im Nabelbereich sind zu entfernen oder mittels Pflaster vollständig abzudecken.
12. Das Rauchen bei angelegtem Gurt und/oder auf dem gesamten Gelände/Wald des Vereins ist strengstens untersagt. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen.
13. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Schäden, die sich der Teilnehmer durch eigene Unachtsamkeit zufügt (z. B. Anstoßen, Stolpern, Ausrutschen an Wurzeln oder auf Plattformen), unterliegen der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Aufsichtspflichtigen. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Verein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
14. Der zu leistende Beitrag umfasst eine einmalige, zeitlich auf den Klettertag begrenzte Fördermitgliedschaft im Verein EINFACHERLEBEN. Diese Mitgliedschaft berechtigt ausschließlich zur vertragsgemäßen Nutzung der Parcours und Aktivitäten am Einsatztag und erlischt automatisch mit der Rückgabe der Ausrüstung bzw. dem Verlassen des Geländes. Weitergehende Rechte oder Pflichten entstehen nicht.
15. Dieser Waldhochseilgarten wurde gemäß der geltenden europäischen Sicherheitsnorm gebaut und zertifiziert. Der Verein EINFACHERLEBEN betreibt den Abenteuerpark Achensee streng nach den aktuellen Standards der ÖNORM EN 15567-1 (Konstruktion) und ÖNORM EN 15567-2 (Betrieb) bzw. übertrifft diese Vorgaben im täglichen Sicherheitsmanagement.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN BASE JUMP (POWERFAN)

Hiermit bestätige ich (bestätige ich für mein Kind), dass ich freiwillig beschlossen habe, den BASE JUMP POWERFAN und die dazugehörige Absprungplattform zu nutzen und dies auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Ich verstehe und stimme zu, dass die Nutzung des BASE JUMPS POWERFAN gefährlich sein kann und Risiken mit sich bringt. Für ein Freifallerlebnis mit dem POWERFAN tragen die Besucher einen Klettergurt, an dem ein reißfestes Polyethylen-seil befestigt ist. Die wartungsarme Konstruktion ohne externe Energieversorgung ermöglicht einen annähernd freien Fall mit einer sanften Landung am Boden.

Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung, sind weder der Betreiber, die Firma outdoorconcept GmbH, noch andere Personen, die in Zusammenhang mit den oben genannten Firmen Arbeiten beim BASE JUMP POWERFAN ausführen, verantwortlich oder haftbar.

Vorausgesetzt mir wurde von der Aufsichtsperson vor Ort erlaubt den POWERFAN JUMP zu nutzen, stimme ich zu, dass ich Verantwortung für alle Verletzungsrisiken und weiteren Folgen übernehme, die im Zusammenhang mit der Nutzung des POWERFAN JUMPS stehen oder ein Ergebnis aus der Nutzung sind. Über die Anforderungen, die eine Teilnahme an mein sportliches Können und meine physische Konstitution stellt, bin ich mir bewusst und ich bestätige, dass ich gesund und ausreichend geübt/trainiert bin. Ich akzeptiere die Regeln zur Benutzung des POWERFAN JUMPS und ich nehme aus freiem Willen und mit voller Eigenverantwortung für mein Tun teil.

REGELN: Keine spitzen Gegenstände! Dem POWERFAN JUMP Personal ist Folge zu leisten! Keine Sprünge bei bestehender Verletzung! Vergewissern Sie sich vor dem Abstieg, dass sich auf dem Landebereich keine Menschen oder Hindernisse befinden. Eltern haften für ihre Kinder! Personen unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten auf vorliegendem Formular!

Vorname/: Familienname:

Straße: PLZ: Ort:

Geburtsdatum:/...../.....

E-mail:.....

Ort

Datum

Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigter

